



Naturgefahrenprävention (NGP)

Angaben zu Objektschutzmassnahmen gegen gravitative Naturgefahren

Überschwemmung «gelb»

Die Position **A** dieses Formulars bildet zusammen mit den Angaben zum Thema Naturgefahren auf dem **Baugesuch/Kerndatenblatt** einen integrierenden Bestandteil der Baubewilligung

Dieses Formular ist 2-fach an das Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

A1 GefahrenEinstufung gemäss aktuell gültiger Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft:

1.1 Wasser	gelb	blau oder rot ²
Fliesstiefen HQ100 ¹	0 bis 25 cm	25 bis 50 cm

¹ **Hinweis:** HQ bezeichnet die höchste Abflussmenge innerhalb eines Betrachtungszeitraums. Die Fliesstiefe HQ100 gibt beispielsweise die erwartete Fliesstiefe bei einem hundertjährigen Hochwasser an. In der Umsetzung bedeutet dies, dass die erwartete Fliesstiefe HQ100 Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 30 bis 100 Jahren abdeckt.

² **Hinweis:** Weist die Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft im Bereich des Standortes des geplanten Bauvorhabens eine mittlere («blau») oder erhebliche («rot») Gefährdung infolge Überschwemmung, Steinschlag oder Rutschung aus, ist anstelle des vorliegenden Formulars ein Objektschutznachweis gemäss Wegleitung über Schutzmassnahmen gegen Schäden durch gravitative Naturgefahren (Wegleitung Objektschutz Naturgefahren) einzureichen.

A2 Schutzziele (gemäss BNPG §10 Absatz 1 und Absatz 2)

2.1 Schutzziele für Überschwemmung HQ100, berücksichtigt/eingehalten

ja	nein*
----	-------

* Wenn nein, Begründung:

A3 Schutzmassnahmen

3.1 Hochwasserschutznachweis

3.1.1 Ist ein übergeordneter Hochwasserschutz zugunsten der Parzelle (durch Gemeinde/Kanton/Dritte) rechtlich und finanziell gesichert oder realisiert?

Projekt rechtlich und finanziell gesichert oder realisiert:

ja (es ist nur Punkt A 3.1.1 auszufüllen)

nein (A 3.1.2 ist auszufüllen)

Wenn ja, Massnahme: (Projektname, Regierungsratsbeschluss mit Nr. oder Beschluss Gemeindeorgan)



3.1.2 Objektschutz Hochwasserereignisse HQ100

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abschirmung der Parzelle | <input type="checkbox"/> Lichtschächte erhöht |
| <input type="checkbox"/> Gebäude erhöht | <input type="checkbox"/> Abdichtung |
| <input type="checkbox"/> nicht unterkellert | <input type="checkbox"/> Rückstauklappe(n) |
| <input type="checkbox"/> Abflusskorridore | <input type="checkbox"/> keine |

**In Ausnahmefällen kann eine nasse Vorsorge als Objektschutzmassnahme geplant werden.
Die nasse Vorsorge ist zu begründen.**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> nasse Vorsorge Massnahmen | <input type="checkbox"/> Erhöhte Anordnung und geeignete Ausgestaltung,
Materialisierung von Installationen |
| | <input type="checkbox"/> Verankerung von Tankanlagen |
| | <input type="checkbox"/> schadenunempfindliche Materialien |

Begründung:

Entstehen auf Grund der Schutzmassnahmen zusätzliche Baukosten?

- ja nein

Wenn ja, wie hoch?

Gesamtbaukosten
BKP 2

A4 Berücksichtigungs- und Umsetzungserklärung

Der/die Projektverfasser/in hat den/die Gesuchsteller/in über die gravitativen Naturgefahren, welche für das vorliegende Bauvorhaben (Bauten und Anlagen) bestehen, informiert und hat dem/der Gesuchsteller/in die Auswirkungen erläutert.

Der/die Projektverfasser/in bestätigt im Auftrag des/der Gesuchstellers/in, dass die gemäss BNPG §10 Absatz 1 verlangten Schutzziele bekannt sind, die notwendigen Grundlagen berücksichtigt und alle Massnahmen zum Schutz des vorliegenden Bauvorhabens geplant sind und vollständig umgesetzt werden.

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen schützen die Baute vor einer Überschwemmung mit einer mittleren Eintretenswahrscheinlichkeit (Wiederkehrperiode bis 100 Jahre) und schwacher Intensität. Die Einwirkungen aus möglichen Überschwemmungsereignissen werden sowohl bei der Baustatik berücksichtigt als auch bei der Ausgestaltung von Gebäudeteilen, so dass diese nicht wesentlich beschädigt werden oder Folgeschäden verursachen.

Ort, Datum:

Unterschrift Projektverfasser/in oder Gesuchsteller/in:



Die Positionen **B** mit den Punkten **1 Empfehlung betreffend Eigenverantwortung** und **2 Freiwillige Erklärung** haben keinen Einfluss auf das Baubewilligungsverfahren.
Die Empfehlung betreffend Eigenverantwortung hat informativen Charakter und die Umsetzung sowie die Erklärung der Umsetzung sind freiwillig.

B1 Empfehlung betreffend Eigenverantwortung

Es wird empfohlen, in eigener Verantwortung Massnahmen zu treffen, welche das geplante Bauvorhaben (Bauten und Anlagen) vor den Einwirkungen von Überschwemmungsereignissen geringer Eintretenswahrscheinlichkeit (Wiederkehrperiode 100 bis 300 Jahre) schützen. Ebenfalls wird empfohlen, meteorologische Naturgefahren wie Sturmwind, Schnee und Hagel sowie die tektonische Naturgefahr Erdbeben zu berücksichtigen.

B2 freiwillige Erklärung

Der/die Projektverfasserin bestätigt im Auftrag des/er Gesuchstellers/in, dass die vorliegenden Gefährdungen infolge Überschwemmungsereignissen geringer Eintretenswahrscheinlichkeit (Wiederkehrperiode 100 bis 300 Jahre) bekannt sind, und dass freiwillig und in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Bauvorhabens (Bauten und Anlagen) getroffen werden.

Weiter bestätigt der/die Projektverfasser/in im Auftrag des/der Gesuchstellers/in, dass meteorologische Naturgefahren wie Sturmwind, Schnee und Hagel sowie die tektonische Naturgefahr Erdbeben bekannt sind, und dass freiwillig und in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Bauvorhabens (Bauten und Anlagen) getroffen werden.

Hinweis: Gemäss BNPG §18, Absatz 1 kann die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) Beiträge an freiwillige Schutzmassnahmen leisten. Die Beiträge sind im Reglement über Beiträge an freiwilligen Schutzmassnahmen geregelt (siehe www.bgv.ch/beitraege).

Ort, Datum:

Unterschrift Projektverfasser/in oder Gesuchsteller/in: